



Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung für den Entwurf des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das
Sondergebiet „Photovoltaikanlage und Erdaushubdeponie
Eichenhofen - Erweiterung und Rekultivierung“
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Seubersdorf i.d.OPf. hat in der Sitzung am 16.07.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage und Erdaushubdeponie Eichenhofen - Erweiterung und Rekultivierung“ beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich ca. 2 km nördlich von Seubersdorf i.d.OPf.
Es umfasst ca. 5,75 ha. und liegt etwa zwischen 509 m und 520 m üNN.
Eingegrenzt wird es durch die Flurwege FINr. 484, 485 und den Grundstücken FINr. 1425, 1426,
jeweils Gemarkung Batzhausen.

Der **Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung** liegen im
Rathaus in Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, Zimmer Nr. 105,

vom 01.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.
Aufgrund der derzeit vorliegenden Corona-Pandemie bitten wir um telefonische
Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter 09497/94196-0.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur
Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt
nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Arten und Lebensräume:

Fläche für Ver- und Entsorgung - Gemäß Leitfaden wird dieser Zustand des Planungsgebietes als
teilversiegelte Flächen, wie Schotter- und Sandflächen, Pflaster, wassergebundene Wege
eingestuft und als Gebiet mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (unterer
Wert) erfasst.

Schutzgut Boden:

Im Bestand handelt es sich um Flächen mit anthropogen überprägtem Boden ohne
kulturhistorische Bedeutung. Aus der Bodenkarte Bayern (M 1:25.0000) geht hervor, dass im
Untersuchungsgebiet, fast ausschließlich Braunerde und (flache) Braunerde über Terra fusca aus

(skelettführendem) Schluff bis Ton (Deckschicht) und Lehm- bis Ton(-schutt)(Carbonatgestein) vorkommen.

Schutzgut Wasser:

In diesem Bereich ist mit einem intakten hohen Grundwasserflurabstand zu rechnen.

Schutzgut Klima:

Hier ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen Flächen um Flächen ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen handelt.

Schutzgut Landschaftsbild:

Unmittelbar an das Gebiet anschließend im Westen befindet sich ein Biotop. Im Norden schließt eine landwirtschaftliche Nutzfläche an. Im Osten und Süden befindet sich ein Wirtschaftsweg und weitere landwirtschaftliche Nutzflächen.

Schutzgut Mensch (Erholung, Lärm):

Erholung: Das Gebiet befindet sich nördlich von Seubersdorf i.d.OPf. und ist ca. 2,0 km von den nächsten Wohngebäuden entfernt. Das Planungsgebiet hat momentan keine nennenswerte Bedeutung für die Sicherung der Erholungsnutzung.

Lärm: Von der geplanten Anlage gehen keinerlei Emissionen aus.

Kultur- und Sachgüter:

Schutzwürdige Kultur- oder Sachgüter sind nach aktuellem Kenntnisstand auf der Fläche nicht vorhanden. Es sind weder baubedingte noch betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten.

Wechselwirkungen zwischen den o.g. einzelnen Belangen des Umweltschutzes:

Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bewegen sich in einem normalen, üblicherweise anzutreffenden Rahmen. Sie wurden in den Betrachtungen zu den einzelnen Schutzgütern mit berücksichtigt. Erhebliche Auswirkungen auf die Wechselwirkungen sind nicht bekannt bzw. zu erwarten.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.seubersdorf.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Seubersdorf i.d.OPf., den 27. November 2020

Eduard Meier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch gemeindliche Anschlagtafeln:

angeheftet am	27.11.2020
abgenommen am	15.01.2021

Die Bekanntmachung steht auch online unter www.seubersdorf.de zur Verfügung.

Anlage zur Bekanntmachung vom 27.11.2020

